

1689. Protokolle der Baudirektion und des Bureau für das Fabrikwesen. Durch Beschluß des Regierungsrates vom 31. Dezember 1903 ist der am 8. Januar 1901 zwischen der Baudirektion und Buchdrucker F. Lohbauer in Zürich I abgeschlossene Vertrag betreffend Druck des Protokolls der Baudirektion in modifizierter Form bis 31. Dezember 1904 verlängert und durch Beschluß des Regierungsrates vom 7. Januar 1904 der Druck des Protokolls des Bureau für das Fabrikwesen für das Jahr 1904 der Buchdruckerei J. Rüegg in Zürich I übertragen worden.

Da es sich hier um größere Druckarbeiten handelt und seinerzeit auf eine öffentliche Konkurrenzausschreibung nur der Kürze der Zeit halber verzichtet werden mußte, empfiehlt es sich nunmehr, über die betreffenden Protokolle Konkurrenz zu eröffnen und neue Druckverträge abzuschließen.

Nach Einsicht eines Berichtes der Staatskanzlei
beschließt der Regierungsrat:

I. Die Staatskanzlei wird eingeladen, über den Druck der Protokolle der Baudirektion und des Bureau für das Fabrikwesen mit Beförderung die Konkurrenzausschreibung im Inseratenteil des Amtsblattes vorzunehmen.

II. Die vorliegenden Vertragsentwürfe der Zentralstelle für Bureauaterialien, Druck- und Buchbinderarbeiten werden genehmigt.

III. Mitteilung an die Buchdruckereien F. Lohbauer in Zürich I und J. Rüegg in Zürich I (im Dispositiv), an die Baudirektion, an die Direktion der Volkswirtschaft für sich und zu Handen des Bureau für das Fabrikwesen, an die Finanzdirektion und an die Staatskanzlei zum Vollzug.